Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/717

07. 06. 73

Sachgebiet 611

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Juni 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
— Drucksache 7/471 —

A. Problem

Durch eine Regelung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen sollen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko gefördert und intensiviert werden.

B. Lösung

Das Abkommen vom 7. Juni 1972 trifft die dazu erforderlichen Regelungen. Es ist nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zustimmungsbedürftig. Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz sollen die für die Ratifikation des Abkommens erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Alternativvorschläge liegen nicht vor.

D. Kosten

Keine wesentlichen Auswirkungen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Eilers (Wilhelmshaven)

Der Gesetzentwurf zu dem Abkommen mit dem Königreich Marokko zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen — Drucksache 7/471 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 30. Sitzung am 10. Mai 1973 an den Finanzausschuß überwiesen, der die Vorlage am 24. Mai 1973 beraten hat.

Das Abkommen mit Marokko entspricht in den wesentlichen Zügen dem OECD-Musterabkommen mit den im Verhältnis zu Entwicklungsländern üblichen Besonderheiten. In der Frage der Quellenbesteuerung ist das Abkommen besonders maßvoll und wird dadurch eine Erweiterung der wirtschaftlichen Beziehungen begünstigen.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, das Abkommen zu bestätigen und dem Vertragsgesetz zuzustimmen.

Bonn, den 30. Mai 1973

Eilers (Wilhelmshaven)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/471 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. Mai 1973

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	**Eilers (Wilhelmshaven)**
Vorsitzende	Berichterstatter